

NR. 967 | 30. JULI 2013

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Fünfundzwanzigste Änderung der
Sozialbeitragsordnung der
Studierendenschaft der
Ruhr-Universität Bochum**

und

**Erster Nachtrag zur
Haushaltssatzung 2013/2014**

vom 11. Juli 2013

**Fünfundzwanzigste Änderung
der Sozialbeitragsordnung der Studierendenschaft
der Ruhr-Universität Bochum**

und

**Erster Nachtrag
zur Haushaltssatzung 2013/2014
vom 11. Juli 2013**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) hat das Studierendenparlament an der Ruhr-Universität Bochum die folgende Änderung der Sozialbeitragsordnung beschlossen:

1. Die Sozialbeitragsordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 23. November 2011 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 905 vom 10. Januar 2012) unter Berücksichtigung der vierundzwanzigsten Änderung der Sozialbeitragsordnung (Amtliche Bekanntmachung Nr. 941 vom 5. Dezember 2012) wird wie folgt geändert:
 - § 5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Der Sozialbeitrag wird ab dem Wintersemester 2013 auf 165,62 Euro festgesetzt. Der Sozialbeitrag ist für die folgenden Zwecke bestimmt:

 1. 150,62 Euro für das Semesterticket
 2. 14 Euro für die Studierendenschaft
 3. 1 Euro für die Nutzung des Schauspielhaus Bochum“
2. Die Beitragsordnung bedarf zu ihrem Inkrafttreten der Genehmigung durch das Rektorat der Ruhr-Universität Bochum.
3. Die Haushaltssatzung 2013/2014 wird wie folgt geändert:
 1. In § 9 Abs. 2 wird das Wort „Sommersemester“ durch „Wintersemester“ ersetzt.
 2. Nach § 9 wird der folgende § 9a eingefügt:

„ 9a Schauspielhaus Bochum

 - (1) Der Allgemeinen Studierendenausschuss wird ermächtigt, einen Vertrag mit dem Schauspielhaus Bochum zu schließen, welcher die Nutzung des Schauspielhauses Bochum durch die Studierenden regelt.
 - (2) Der Vertrag ist für eine Spielzeit zu schließen.
 - (3) Bei der Beschlussfassung über den Haushalt 2014/2015 ist der zweckgebundene Beitrag für das Schauspielhaus Bochum zu Berücksichtigen.“
4. Die Anlage 1 zur Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:
 1. In Hauptgruppe 2, Untergruppe 22 wird der Titel 1 als „Schauspielhaus Bochum“ neu gefasst und im Einnahme- und Ausgabetitel auf 40.500 Euro festgesetzt. Die Ansätze der Unter- und Hauptgruppe sind entsprechend anzupassen.
5. Die Änderung der Sozialbeitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in

den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität in Kraft.

6. Für den Nachtrag zum Haushalt gelten die einschlägigen Bestimmungen der HWVO NRW.
7. Die Sozialbeitragsordnung wird unter Berücksichtigung der Änderungen neu bekanntgemacht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des 46. Studierendenparlamentes der Ruhr-Universität Bochum vom 11. Juli 2013 und der Genehmigung durch das Rektorat der Ruhr-Universität Bochum vom 26. Juli 2013

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsprofessor Dr. Elmar W. Weiler